



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

BETREFF **Ihr IFG Antrag beim BfArM vom 21. Oktober 2020**  
HIER Ihre Bitte um Vermittlung durch den BfDI vom 30.11.2020  
BEZUG Informationszugang zu Zulassungsinformationen Gestagen

[REDACTED]

aus dem Antwortschreiben des BfArM wird ersichtlich, dass Sie dem Konkretisierungswunsch hinsichtlich des angefragten Präparats (Gestagen) nicht nachgekommen sind. Da Sie zudem einer möglichen Gebührenübernahme nach § 10 Abs. 1 IFG nicht zugestimmt haben, sehe ich keinen Anlass für eine Beanstandung des Verfahrens beim BfArM.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.